



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

## Erneuerungswahlen von 7 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014 bis 2018

### Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 22. November 2013 sind innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

#### 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
1.	Gütlin-Plüer, Ursula	1941	-	Maienweg 2a	bisher	-
2.	Buchard, Elfriede	1953	Hotel- und Gastronomie- Fachfrau	Hohfurrenstr. 10	bisher	FDP
3.	Huber, Willi	1939	Rentner	Schulstr. 78	bisher	-
4.	Caviezel Wasser, Martina	1965	Schneiderin	Gartenstr. 1	bisher	-
5.	Pröbsting- Christmann, Linda	1971	Therapeutin Akupunktur	Parkweg 6	bisher	-
6.	Perrin, Jean- Claude	1945	Rentner	Rotbuchenweg 18	bisher	-
7.	Welti, Robert	1943	-	Bühlackerstr. 14	neu	EVP

Präsidentin/Präsident:

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
1.	Gütlin-Plüer, Ursula	1941	-	Maienweg 2a	bisher	-

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **28. Januar 2014**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Sekretariat Präsidiales, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede gemäss Art. 20 Abs. 1 der Evangelisch-reformierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in Schlieren hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

*Schlieren - wo Zürich Zukunft hat*



Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Schlieren, unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

### **Stadtrat Schlieren**

21. Januar 2014